

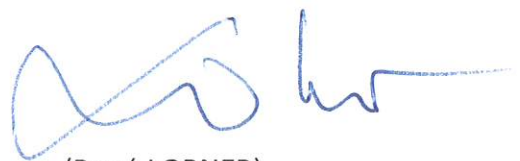
Öffentliche Kundmachung

Der 1. Nachtragsvoranschlag für den Haushalt des Jahres 2023 samt Dienstpostenplan liegt in der Zeit vom 6. Juni 2023 bis 20. Juni 2023 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt Gänserndorf zur allgemeinen Einsichtnahme auf und ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Gänserndorf www.gaenserndorf.at veröffentlicht.

Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftliche Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt einbringen.

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates über den 1. Nachtragsvoranschlag 2023 findet am 28. Juni 2023 um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf statt.

Der Bürgermeister:



(René LOBNER)

Angeschlagen am: 6. Juni 2023

Abgenommen am: 21. Juni 2023